

Vereinbarung

zur Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für Maßnahmen einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ unter Anwendung der Experimentierklausel

hier: Begegnungsstätte Gartenhaus

zwischen der Stadt Dessau-Roßlau
 Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
 Zerbster Str. 4
 06844 Dessau-Roßlau



vertreten durch den Beigeordneten
 Herrn Joachim Hantusch

-nachfolgend Stadt genannt -

und der avendi Senioren Service Dessau GmbH
 Hausmannstraße 5
 06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch Herrn Ralf Zaizek

- nachfolgend Maßnahmeträger genannt -

Präambel

Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ soll das Vorhaben „Begegnungsstätte Gartenhaus“ mit Fördermitteln unter Anwendung der Experimentierklausel aufgewertet werden.

Der Antrag der Stadt auf Anwendung der Experimentierklausel für dieses Vorhaben wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamts vom2011 genehmigt. Der Bescheid wird als Anlage Inhalt der Vereinbarung.

§ 1 – Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Sicherstellung des durch Dritte ersetzten Eigenanteils der Stadt für das Vorhaben Begegnungsstätte Gartenhaus in Höhe von 28.000 € - im weiteren Eigenanteil genannt – gemäß Bescheid vom

§ 2 – Einverständniserklärung

Der Maßnahmeträger erklärt sein Einverständnis zur Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 28.000 €.

Der Maßnahmeträger sichert der Stadt zu, den Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel - gemäß Bescheid und gemäß § 3 dieser Vereinbarung - einzuzahlen.

§ 3 – Übergabe Eigenanteil

Der Maßnahmeträger überweist den Eigenanteil auf nachfolgendes Konto bei der Stadtparkasse Dessau unter Nennung des Verwendungszwecks

Stadtparkasse Dessau
BLZ 800 535 72
Kontonummer 3000 5000
Verwendungszweck: 43210 36 700

Die Fördermittel können ganzjährig, unter Beachtung der Förderrichtlinien, abgerufen werden.

Mit dem Abruf der Fördermittel – entsprechend der Förderung – ist der Stadt der Nachweis der Überweisung des Eigenanteils auf das vereinbarte Konto zu Kenntnis zu geben.

Die Eigenmittel sind der Stadt einen Monat vor Abruf der Fördermittel zu überweisen.

§ 4 – Wirksamwerden

Die Vereinbarung wird nur wirksam im Zusammenhang mit dem rechtswirksamen Bescheid zur Förderung der Gesamtmaßnahme und Unterzeichnung durch die Vertragspartner.

Anlage: Bescheid des Landesverwaltungsamts vom

Dessau-Roßlau, den

Dessau-Roßlau, den

für die Stadt Dessau

für den Maßnahmeträger



Erklärung zur Experimentierklausel

Förderprogramm	Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt
Programmjahr	2010
Objekt(adresse)	Hausmannstraße 5
Maßnahme	Begegnungsstätte Gartenhaus
Antragsteller / Projektträger Anschrift	avendi Senioren Service Dessau GmbH Hausmannstraße 5 06844 Dessau-Roßlau

Mit der Inanspruchnahme der Experimentierklausel erklären wir uns einverstanden. Bis auf einen verbleibenden Mindestanteil von 10 % für die Stadt Dessau-Roßlau stellen wir den kommunalen Eigenanteil der beantragten Förderung in der erforderlichen Höhe von 28.000,-- € aus Eigenmitteln bereit.

Dessau-Roßlau, 03.02.2011

.....
Ort, Datum

avendi Senioren Service Dessau GmbH
Pflege & Wohnen „Palais Bose“
Hausmannstraße 5
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: (0340) 23 04-0
Telefax: (0340) 23 04-299

.....
Unterschrift, (Stempel)